



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 2
Fachdienst: Forst, Naturschutz
Sachbearbeitung: Jan Duvenhorst
Fachdienstleitung: Jan Duvenhorst

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

11.05.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Verlängerung der Bestellung des Naturschutzbeauftragten Herrn Michael Rieger

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss trifft anstelle des Ausschusses für Umwelt und Technik folgende Entscheidung:
Die Dienstzeit des Naturschutzbeauftragten Herrn Michael Rieger wird um weitere 5 Jahre verlängert.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Herr Michael Rieger ist seit Mai 1990 Naturschutzbeauftragter (NSB) im Alb-Donau-Kreis und aktuell für die Stadt Schelklingen, die Gemeinden Allmendingen, Altheim, Griesingen und Rißtissen zuständig. Darüber hinaus unterstützt er die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Geltendmachung naturschutzfachlicher Belange in der Bauleitplanung im Gebiet der Stadt Ehingen.

Herr Rieger ist der dienstälteste Naturschutzbeauftragte im Alb-Donau-Kreis und ist Sprecher der NSBs im Alb-Donau-Kreis.

Die untere Naturschutzbehörde schätzt die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herrn Rieger. Grundlage für seine fundierten und ausgewogenen Stellungnahmen und Beurteilungen sind umfassende fachliche und örtliche Kenntnisse sowie die Erfahrungen aus seinem langjährigen Engagement im ehrenamtlichen Naturschutz. Herr Rieger ist bei Kommunen, Bürgern und Naturschutzverbänden gleichermaßen als Fachmann hoch anerkannt und respektiert.

Herr Rieger ist bis einschließlich 14.05.2020 als Naturschutzbeauftragter bestellt. Herr Rieger hat sich bereit erklärt, für weitere 5 Jahre als Naturschutzbeauftragter tätig zu sein.

Kosten und Finanzierung

- a) Einmalige Kosten: 0 €
- b) Lfd. Kosten 750 €/jährlich pauschal zuzüglich Reisekosten und Auslagen (Eine monatliche Aufwandsentschädigung von € 200,- wird direkt vom Land bezahlt)

Haushaltsmittel sind eingeplant unter 5540-24 / 4458

Personalbedarf: 0 Stelle

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst 24

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 23. April 2020

Anlage

keine